



Stellungnahme des regionalen Begleitausschusses Hessen zum Änderungsanträge zum GAP-SP

Organisation:	Hessischer Bauernverband
Verfasser*in:	Hans-Georg Paulus
Datum:	18.07.2023
Bezug der Stellungnahme auf:	Vorstellung im regionalen BGA Hessen am 04.07.2023

Text der Stellungnahme:

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zu Änderung 1)

Der Hessische Bauernverband (HBV) lehnt die Änderung der Prämiensätze im Ökologischen Landbau (Einführer/Beibehalter) ab. Entsprechende Änderungen im GAP-SP sind damit u. E. nicht notwendig.

Der HBV unterstützt einen nachfrageorientierten Ausbau der ökologischen Wirtschaftsweise. Unter der gegebenen Marktsituation mit äußerst preissensiblen Käuferverhalten bei gleichzeitig prinzipieller Nichtbereitschaft von Konsumentinnen und Konsumenten, höhere Produktionskosten besonders umweltschonender landwirtschaftlicher Verfahren auch mit der Bereitschaft zu verbinden, höhere Ausgaben für Nahrungsmittel zu tätigen, sehen wir die Gefahr, dass politisch gesteuerte überhöhte Produktionsanreize zu einem weiteren Verfall der Verkaufserlöse ökologisch wirtschaftender Betriebe führen.

Der HBV warnt im Kontext befürchteter erheblicher Kürzungen von GAK-Mitteln (und damit auch zu befürchtenden Kürzungen im HALM) umso deutlicher davor, dass eine pauschale und u. E. nicht plausibel kalkulierte und begründete Erhöhung des HALM B.1 trotz bevorstehender Einsparerfordernissen einseitig zu Lasten konventionell-integriert wirtschaftender landwirtschaftlicher Betriebe in Hessen ginge und einer ausgewogene Mittelausstattung für Maßnahmen im konventionell-integrierten wie auch ökologischen Landbau zuwiderläuft.

Ergänzender Eingabewunsch

Gerade in Anbetracht der zwischenzeitlich auch mit Zahlen zu belegenden enttäuschenden Inanspruchnahme der Öko-Regelungen im aktuellen Antragsjahr, sollten schon kurzfristig Anpassungen bei den Öko-Regelungen angestoßen werden, die insbesondere attraktivere Leistungsprämien vorsehen. Anbei erhalten Sie Vorschläge des Deutschen Bauernverbands zur



praxisgerechten Weiterentwicklung der Öko-Regelungen im nächsten Antragsjahr mit Bitte um Unterstützung.

Stellungnahme der Regionalen Verwaltungsbehörde vom 18. Juli 2023:

Die Argumente gegen eine Anhebung der Fördersätze im HALM 2-Verfahren Ökologischer Landbau werden zur Kenntnis genommen. Aus Sicht des Landes bedarf es jedoch im Hinblick auf das „25/25-Ziel“ zusätzlicher Impulse auch in der Förderung. Die aufgeworfene Frage der Finanzierung ist ein nach derzeitigem Kenntnisstand berechtigter Einwand.